

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2022/311 «Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen»**

2022/311

vom 27. Februar 2024

#### **1. Text des Postulats**

Am 19. Mai 2022 reichte Miriam Locher das Postulat 2022/311 «Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen» ein, welches vom Landrat am 26. Januar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*«Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche stellen schwere Gewaltdelikte dar, deren Melde- und Aufklärungsquote äusserst tief ist. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass sexuelle Ausbeutung immer mit einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis und damit auch mit Schuld, Scham und Schweigen einhergeht. Täterinnen und Täter gehen strategisch und manipulativ vor: Sie suchen sich ihre Opfer gezielt aus und erschleichen sich über einen langen Zeitraum stufenweise ihr Vertrauen. Tatpersonen kommen oftmals aus der Familie, der Nachbarschaft oder sind Teil von Freizeitvereinen oder dem schulischen Umfeld der Kinder.*

*Dazu gehört auch das so genannte «Cyber-Grooming», bei dem Erwachsene in Chatportalen versuchen sich das Vertrauen von Kindern zu erschleichen, mit der Absicht, sich sexuell an sie heran zu machen. Dabei gilt es zu erwähnen, dass das «Cyber-Grooming» in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine Studie der ZHAW, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften weist aus, dass 2020 rund 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen online unerwünscht und sexuell angesprochen wurden, 2014 waren es erst 19 Prozent. Da Kinder und Jugendliche die Manipulationsstrategien der Tatpersonen nicht durchschauen können, ist es ihnen nicht möglich, sich allein vor sexuellen Übergriffen zu schützen.*

*Präventionsmassnahmen dürfen deshalb nicht in erster Linie bei den potenziellen Opfern ansetzen, sondern müssen die Erwachsenen, die aufgrund der mächtigeren Position für die Beziehungsgestaltung verantwortlich sind, in die Pflicht nehmen. Um Präventionsarbeit umfassend greifen zu lassen, braucht es eine institutionelle Verankerung von schützenden Strukturen und Prozessen. Aus kantonaler Sicht steht in diesem Zusammenhang die Etablierung von Strukturen in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung im Vordergrund. Im Kanton Basel-Landschaft besteht diesbezüglich bei diversen Schulen Handlungsbedarf. Aktuell verfügen nur wenige Schulen über umfassende Schutzkonzepte. Um sexuelle Übergriffe im schulischen Alltag zu erschweren oder frühzeitig zu stoppen und gleichzeitig Kindern, die im schulischen oder privaten Umfeld Opfer von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt werden, Unterstützung zu bieten, ist eine Erarbeitung von ganzheitlichen Schutzkonzepten notwendig, die folgende Punkte beinhalten: ein Risikomanagement, das Qualitätsstandards für Risikosituationen im schulischen Alltag festlegt; ein Wissensmanagement, das den Lehrkörper und die Eltern für das Thema sexueller Ausbeutung sensibilisiert; ein Meldemanagement, das klärt, wo sich Schülerinnen und Schüler,*

*Eltern und Lehrpersonen bei Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten melden und sicher sein können, dass ihre Meldung oder Beschwerde auch bearbeitet wird; ein Beteiligungsmanagement, das Kinder und Jugendliche in Abwehrstrategien stärkt und ihre Selbstkompetenzen erhöht; ein Krisenmanagement, das die Abläufe und das Vorgehen in Verdachtsfällen regelt. Derartige Schutzkonzepte sollen in allen Schulen des Kantons etabliert werden.*

*Es existiert in Baselland das Projekt «Mein Körper gehört mir», das an diversen Schulen durchgeführt wird. Auch gibt es Fachstellen, die sich mit dem Thema der sexuellen Gewalt befassen, zum Beispiel die Opferhilfe beider Basel. Solche etablierten Fachstellen sowie weitere Organisationen mit entsprechender Expertise sollen bei der Umsetzung des Postulats miteinbezogen werden.*

***Der Regierungsrat wird gebeten, die geeigneten Massnahmen zu prüfen, um die Prävention im Bereich sexueller Gewalt, dazu gehört auch das Cyber-Grooming an Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung von Schutzkonzepten in den Schulen aller Stufen und in den Einrichtungen der schulischen Betreuung zu stärken. Geprüft und berichtet werden soll insbesondere über ein mögliches Beteiligungsmanagement das Abwehrstrategien und die Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärkt und über ein mögliches Krisenmanagement, welches das Vorgehen in Verdachtsfällen klärt.»***

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Einleitung**

Das Risiko von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen besteht in allen Institutionen. Es ist daher unverzichtbar, Kinder und Jugendliche altersgerecht für dieses Risiko zu sensibilisieren und Schutzmassnahmen einzurichten.

Die Postulantin fordert im Schulkontext eine institutionelle Verankerung von schützenden Strukturen und Prozessen, um sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen oder privaten Bereich zu erschweren und bei einem auftretenden Fall ein funktionierendes Krisenmanagement.

Sie bezieht sich in ihrem Vorstoss vor allem auf sexuelle Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen und erwähnt nicht, dass Übergriffe auch unter Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht daher im Mittelpunkt der folgenden Antworten.

#### *a) Zahlen zu sexualisierter Gewalt an Jugendlichen*

Im Jahr 2020 wurden schweizweit 1'257 Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern gemeldet. Die nationale Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 deckte auf, dass 10,7 Prozent aller registrierten Straftaten im Bereich Cyberkriminalität «Cyber-Sexualdelikte» betrafen. Dazu gehören Straftaten in diesen vier Bereichen:

- Verbotene Pornografie
- Cybergrooming
- Sextortion und
- Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern

Auffallend ist, dass von den 283 Geschädigten von Cyber-Sexualdelikten knapp 80 Prozent minderjährig waren, mehrheitlich Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren. (Quelle: [Sexualisierte Gewalt an Kinder | Kinderschutz Schweiz](#) )

Aus Studien ist zudem bekannt, dass 97 Prozent der sexuellen Übergriffe an Kindern im nahen Umfeld geschehen und jedes siebte Kind sexualisierte Gewalt erlebt.

Laut der JAMES (Jugend-Aktivitäten-Medien-Erhebung Schweiz)-Studie aus dem Jahr 2022 hat knapp die Hälfte der Jugendlichen schon einmal erlebt, online von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen worden zu sein. Im Jahr 2014 waren es noch 19 Prozent. Genau ein Drittel der Heranwachsenden wurde schon mindestens einmal von einer fremden Person aufgefordert, erotische Fotos von sich selbst zu verschicken. (Quelle: [JAMES 2022 \(zhaw.ch\)](https://www.zhaw.ch/james) )

Laut der Schweizerischen Kriminalprävention wird das Phänomen «Cyber-Grooming» wie folgt definiert:

*«Grooming bezeichnet die Kontaktaufnahme erwachsener Personen zu Minderjährigen mit dem Zweck, Vertrauen aufzubauen, um einen sexuellen Missbrauch zu begehen, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder das Opfer sexuell auszubeuten. Heute findet Grooming meist im Internet statt, sogenanntes «Cybergrooming».*

Das Ziel der Pädosexuellen bleibt dasselbe: Das Kind oder den Jugendlichen/die Jugendliche dazu zu bringen, selber sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen, um sie im Anschluss mit dem intimen Bildmaterial zu erpressen, zu nötigen oder gar zu einem realen Treffen zu bewegen, um das Opfer sexuell zu missbrauchen.» (Quelle: Schweizerische Kriminalprävention, SKP, [Schweizerische Kriminalprävention | Sexuelle Übergriffe auf Kinder \(skppsc.ch\)](https://www.skppsc.ch))

### b) Prävention

Die Schule nimmt neben den Erziehungsberechtigten eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit ein.

Für die Prävention an Schulen kombinieren sich die zwei Ansätze der Verhaltens- und Verhältnisprävention:

- Die Verhaltensprävention nimmt Einfluss auf das individuelle Gesundheitsverhalten der Schülerinnen und Schüler: Durch Aufklärung, Information und Stärkung der Persönlichkeit sollen diese motiviert werden, Risiken zu vermeiden und ihrer Gesundheit Sorge zu tragen.
- Die Verhältnisprävention nimmt die Bedingungen des Aufwachsens und Verbesserungen der Schulbedingungen sowie der Schulkultur in den Blick: Sichere, freundliche und unterstützende Bedingungen senken Risiken, fördern die Entwicklung und unterstützen ein gesundes Lernumfeld.

### c) Istanbul-Konvention

Seit dem 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention (IK), in der Schweiz in Kraft. Die Schweiz erkennt damit die Dringlichkeit des Themas und die gesellschaftliche Verantwortung zur Prävention, zum Opferschutz sowie zur Strafverfolgung betreffend häuslicher Gewalt an.

Bis Ende 2022 wurden in Baselland in einer ersten Phase Massnahmen in vier Schwerpunkten umgesetzt. Einer davon war die Bildung und schulische Prävention zur «Aufhebung von Rollenzeugnissen, gewaltfreie Konfliktlösung und geschlechtsspezifische Gewalt» (Art. 14 IK). In einer nächsten Phase wird dieser Schwerpunkt weitergeführt bzw. bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die verschiedenen Massnahmen, welche in diesem Rahmen erarbeitet und umgesetzt werden, stärken unter anderem die Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit.

### d) Vorgehen bei der Beantwortung

Mehrere Akteure und Institutionen wurden bei der Erarbeitung der Antwort miteinbezogen: Zunächst wurden die Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen sowie der Musik- und Sonderschulen nach ihrer Einschätzung der Situation befragt. Diese Rückmeldungen wurden

durch die Antworten der Sekundarstufe II ergänzt. Auf der anderen Seite wurde eine Reihe relevanter Institutionen und Gremien miteinbezogen.

Die Antworten der verschiedenen Akteure werden in zwei Kapiteln dargestellt und schliesslich in einem Fazit zusammengefasst.

## 2.2. Sicht der Schulen

### a) Grundlagenarbeit im Bereich gegen sexuelle Gewalt an den Schulen

Die folgende Auflistung zeigt, welche Grundlagenarbeit im Bereich Prävention gegen sexuelle Gewalt an den Schulen geleistet wird.

GRUNDLAGEN IM BEREICH PRÄVENTION GEGEN SEXUELLE GEWALT AN SCHULEN	
<a href="#">Lehrplan</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Fach «Medien und Informatik» werden Risiken und Gefahren besprochen. (betrifft auch die Primarschulen)</li> <li>- Im Fach «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» (mit Lebenskunde) beziehen sich im Fachbereich «Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten» folgende Kompetenzen direkt auf den Umgang mit sexueller Gewalt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer,</li> <li>o die Schülerinnen und Schüler können Verhaltensweisen und ihre Auswirkungen im Bereich Sexualität kritisch beurteilen.</li> </ul> </li> </ul>
Schulsozialarbeit	An den Sekundarschulen wie an den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe II) sind die angestellten Schulsozialarbeitenden wichtige Vertrauenspersonen für die Schülerinnen und Schüler. In den Primarschulen ist die Anwesenheit von Schulsozialarbeitenden gemeindeabhängig.
<a href="#">Jugenddienst Polizei Basel-Landschaft</a>	Auf Anfrage führt der Jugenddienst der Polizei BL Präventions- und Interventionsangebote für Schulen im Einzel- oder Gruppen-setting zum Thema (sexuelle) Gewalt durch. Dieses Angebot steht den Schulen kostenlos zur Verfügung. In praktisch allen 5. Primarklassen und 1. Sekundarklassen wird das Präventionsmodul der Polizei durchgeführt. Im Kalenderjahr 2022 hat die Polizei (schuljahrübergreifend) insgesamt 154 Schulklassen mit dem Jugendpräventionsmodul «5-Fingertipps» und somit 2'785 Schülerinnen und Schüler besucht. Ferner wurden acht Elternabende durchgeführt (475 Personen).
Flyer <a href="#">«Lustig, lästig, stopp»</a>	Informationsflyer für Schülerinnen und Schüler (herausgegeben von der Fachstelle Gleichstellung BL). Eine frühe Sensibilisierung betreffend sexuelle Belästigung beugt geschlechtsspezifischer Gewalt vor. Der Flyer thematisiert sexuelle Belästigung und zeigt Rechte, Tipps und Anlaufstellen auf. Als Massnahme der Istanbul-Konvention wird der Flyer an alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Sekundarschule und der 1. Klassen der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe II) verteilt.
Schutz im Einzelsetting	An den Sonderschulen ist es Standard, dass in Einzelsettings die Türe offenbleibt.

	An den Musikschulen gehört in Neubauten der Einbau von Glastüren zum Standard.
<a href="#">Merkblatt Sexualpädagogik</a>	Schulen sollen qualitativ hochstehende und gesamtgesellschaftlich akzeptierte, stufengerechte Sexualpädagogik anbieten und die Synergien der kantonalen Angebote und Fachstellen nutzen können. Das Merkblatt gibt Empfehlungen zur Einbettung im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, zeigt Fachstellen auf und weist auf schulexterne Angebote/Projekte und Literatur hin.
<a href="#">Themenheft Sexualpädagogik von «sicher!gesund!» für Lehrpersonen</a>	Das Themenheft bietet Informationen und Anregungen zur praktischen Umsetzung stufengerechter Sexualpädagogik in der Schule.
<a href="#">Weiterbildung für Lehrpersonen</a>	«Ganz schön aufgeklärt»

Bei Bedarf sind weitere Projekte umsetzbar. Die [Liste mit Präventionsangeboten für Schulen](#) gibt einen Überblick nach Thema, um den Schulen die Auswahl der Angebote zu erleichtern. Auf der Primarstufe eignet sich z. B. das Projekt [«Mein Körper gehört mir»](#), welches laut Amt für Gesundheit BL von ca. 100 Schulklassen jährlich umgesetzt wird. Für die Sekundarschulen eignet sich zum Beispiel das Projekt [«Herzprung»](#).

#### b) Krisenmanagement an Schule

Die folgende Auflistung zeigt, wie das Krisenmanagement organisiert ist.

KRISENMANAGEMENT AN SCHULEN	
Handbuch «Sicherheit an Schulen»	Das Sicherheitshandbuch gibt den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II einen klaren Ablauf vor, wie in konkreten Fällen von sexueller Belästigung oder Übergriffen vorgegangen werden soll. Darin werden die Massnahmen der Lehrperson und der Schulleitung vorgegeben. Das Handbuch kann sinngemäss auch für die Einrichtungen der Sonderschulen angewendet werden. Schulspezifische Eigenheiten bleiben in jedem Fall vorbehalten.
Pflichtenheft Kriseninterventionsteam	Jede Schule der Volksschule hat ein Kriseninterventionsteam benannt. Das «Pflichtenheft Kriseninterventionsteam (KIT)» bildet den Anhang zum Sicherheitshandbuch. Darin wird die Zusammensetzung und der Auftrag des interdisziplinären Teams definiert. Das Team ist zuständig für die Festlegung und Koordination der Massnahmen, für die Information sowie für die Beratung zur Bewältigung eines Ereignisses. Die Erarbeitung einer einheitlichen Präventions- und Interventionsstrategie und die Vereinbarung einer gemeinsamen Haltung sind unter anderem auch Aufgabe des KIT.

#### c) Entwicklungspotential aus Sicht der Schulen

Die Schulleitungen sind sich einig, dass die Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und das Thema auch über andere Kanäle an die Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte herangetragen werden sollte. Vor allem im Medienbereich sind Erziehungsberechtigte stärker miteinzubeziehen, vor allem, wenn Schülerinnen und Schüler Anwendungen nutzen, welche offiziell erst ab 16 Jahren zugänglich wären.

Um die Schulleitungen für das Thema zu sensibilisieren, wird an der Schulleitungskonferenz der Volksschulen die Prävention gegen sexuellen Übergriffe und die Problematik des Cybergrooming thematisiert. Dabei werden die verschiedenen Präventionsangebote und Handreichungen vorgestellt.



### 2.3 Sicht der Fachstellen

Folgende Institutionen und Gremien wurden miteinbezogen:

- Gleichstellung BL
- Opferhilfe beider Basel
- Kantonale Steuergruppe für Präventionsobjekte im Jugendbereich

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN (aus Sicht der Fachstellen)	
Schulsozialarbeit auf der Primarstufe	In der Beziehungsarbeit zu Kindern und Jugendlichen und im Bereich von Prävention, u.a. auch sexualisierte Gewalt, übernehmen die Schulsozialarbeitenden eine wichtige Rolle. Bei der Opferhilfe melden sich regelmässig Lehrpersonen und/oder Schulleitungen, welche nicht auf das Angebot von Schulsozialarbeitenden zurückgreifen können. Sie lassen sich von der Opferhilfe beraten betreffend Vorgehen bei Verdacht oder Vorfällen von Gewalt an Kindern, insbesondere in der Arbeit mit Erziehungsberechtigten.
Präventionsparcours «Mein Körper gehört mir» an den Primarschulen	Laut der Opferhilfe, sollte der Präventionsparcours für Primarschulen «Mein Körper gehört mir» in Baselland flächendeckend und obligatorisch (analog Basel-Stadt) umgesetzt werden. Das Programm sei ideal, da es nicht nur die Kinder im Fokus hat, sondern dabei auch die Lehrpersonen und Eltern miteinbezieht und sensibilisiert.
Weiterbildung und Sensibilisierungsarbeit für Fachpersonen im Schulbereich u.a. für die Erarbeitung von Schutzkonzepten	In der Beratung von Schulleitungen und Lehrpersonen hört die Opferhilfe oftmals, dass es entweder kein Schutzkonzept gebe oder dieses den Fachpersonen nicht präsent sei. Allgemein fühlen sich viele Lehrpersonen unsicher, was sie im Bereich «Sexualisierte Gewalt» ansprechen dürfen und was nicht. Laut der Opferhilfe ist zudem noch viel Weiterbildungs- und Sensibilisierungsarbeit für Fachpersonen im Schulbereich nötig, unter anderem um loyale Denkweisen mit Täterinnen und Tätern unter Fachperson aufzubrechen. Die Opferhilfe erkennt grosses Entwicklungspotenzial bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Die Schulleitungen haben dabei als Führungsperson eine wichtige Rolle in der Übernahme von Verantwortung und der Haltungsarbeit innerhalb des Kollegiums

WEITERE HINWEISE	
Flyer «Lustig, lästig, stopp»	Die Fachstelle Gleichstellung BL weist darauf hin, dass sich der Flyer «Lustig, lästig, stopp» nicht explizit mit sexuellen Übergriffen/Cybergrooming befasst. Doch er kann Jugendliche stärken, «Nein» zu sagen und Hilfe zu holen.
Phänomen <a href="#">«<u>Loveboys</u>»</a>	Zudem erwähnt die Fachstelle Gleichstellung BL die Problematik des Phänomens «Loveboys». Dabei gaukeln Menschenhändler und Zuhälter minderjährigen Mädchen und Jungen «die grosse Liebe» vor und machen sie dann von sich abhängig. Der Erstkontakt erfolgt meist digital.
Weshalb Prävention unter anderem in die Schule gehört	Die Opferhilfe stützt sich auf die Aussagen des Kinderschutzes Schweiz, weshalb Prävention unter anderem in die Schule gehört: Einerseits ist die Schule als Ort der Beziehungsgestaltung ein Risikoraum, in welchem Straftaten geschehen können. Andererseits bieten Schulen einen geeigneten Kontext für Prävention, da sie unter anderem viele Personengruppen aus allen sozialen Milieus erreichen.

Andere Kanäle, z. Bsp. Täterinnen- und Täterarbeit	Die Opferhilfe unterstützt die Haltung der Schulen, dass noch andere Kanäle gesucht werden müssen, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Aus Sicht der Opferhilfe braucht es dafür dringend mehr und niederschwellige Projekte in der Täterinnen- und Täterarbeit. Das sind Angebote für potenzielle Täterinnen und Täter, welche sich Hilfe holen wollen, um nicht straftätig zu werden. Im Raum Basel gibt es nur ein Angebot, <a href="#">«Kein Täter werden»</a> , welches noch bekannter gemacht werden sollte.
Revision des Sexualstrafrechts	In der aktuellen Revision des Sexualstrafrechts wurde das «Cybergrooming» nicht aufgenommen. Die Opferhilfe bedauert dies und sieht darin eine verpasste Chance, dem Thema nochmals mehr Gewicht zu verleihen

## 2.4 Fazit

Der Regierungsrat erkennt die Problematik und ist sich bewusst, dass viele Kinder und Jugendliche von sexuellen Übergriffen betroffen sind.

In den Schulen wird bereits viel Präventionsarbeit geleistet: Der Lehrplan definiert die Grundlage, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen in der Selbstwahrnehmung und Erkennung von Risiken und Grenzen zu stärken. Es bestehen qualitativ gute Materialien und Angebote für Lehrpersonen, um Schülerinnen und Schülern für das Thema «Sexuelle Gewalt» zu sensibilisieren. Die Polizei führt in nahezu allen 5. Klassen der Primarschulen und den 1. Klassen der Sekundarschulen Präventionsmodule durch, die altersgerecht gestaltet sind. Die Schulsozialarbeit – flächendeckend etabliert an Sekundarschulen - spielt als Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Rolle.

Sonder- und Musikschulen sind sich dem Risiko von Einzelsettings bewusst und setzen in solchen Fällen auf offene oder durchsichtige Glastüren. Bei weiterem Bedarf können Schulen mit Hilfe der [Liste mit Präventionsangebote für Schulen](#) mit ihren Schulklassen auf erprobte Präventionsangebote zurückgreifen.

Betreffend Krisenmanagement haben die Schulen interne Kriseninterventionsteams benannt, welche bei einem Ereignis zuständig sind für die Festlegung und Koordination der Massnahmen, die Information und die Beratung. Im Handbuch «Sicherheit an Schulen» werden ein klarer Ablauf in einer Situation eines sexuellen Übergriffs definiert und die Massnahmen der Lehrpersonen und Schulleitungen festgelegt.

Die Überprüfung zeigt, dass die Schullandschaft vielfältig ist und nicht jede Schule dieselben Projekte umsetzt. Das Projekt «Mein Körper gehört mir» eignet sich für die Primarschulen, um für das Thema zu sensibilisieren. Der Entscheid über die Nutzung von Präventionsangeboten liegt in der Kompetenz der Schulleitungen.

Zudem stellt sich heraus, dass die Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Erziehungsberechtigten sind für die Regulation und Kontrolle der Smartphones in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen zuständig und haben daher eine tragende Rolle. Daher ist es wichtig, durch verschiedene Kanäle auf das Thema aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, ein breites Zielpublikum damit zu erreichen.

Insgesamt stellt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass es an den Schulen gute und zielführende Projekte im Bereich der Prävention gibt und das Krisenmanagement gut aufgestellt ist. Zur Optimierung der Situation soll die Sensibilisierung für die Thematik von sexuellen Übergriffen und «Cybergrooming» verstärkt und die bestehenden Angebote besser bekannt gemacht werden. Zudem sollen Präventionsmassnahmen künftig in den Schulprogrammen der Volksschulen verankert werden.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/311 «Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen» abzuschreiben.

Liestal, 27. Februar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich